

10 Argumente für Schweizer Fleisch

1. Das Schweizer Tierschutzgesetz gehört zu den strengsten der Welt und sichert das Wohlergehen und die Würde unserer Tiere.
2. Staatliche und private Anreizprogramme verlangen eine besonders tierfreundliche Haltung und sorgen so über die gesetzlichen Vorschriften hinaus für zusätzliches Tierwohl.
3. Die Schweiz regelt die maximal erlaubten Tierbestände pro Hof ebenso per Gesetz wie die minimalen Anforderungen an Stallplatz und Haltung.
4. In der Schweiz sind die allermeisten schmerzhaften Eingriffe an Tieren verboten.
5. Unser Land pflegt eine nachhaltige und kleinräumige Landwirtschaft, die überwiegend auf bäuerlichen Familienbetrieben mit einem starken, verantwortungsbewussten Bezug zu Tieren und Umwelt basiert.
6. Zwei Drittel unserer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sind für den Ackerbau ungeeignet, liefern als Grasland aber reichlich Futter für unsere Wiederkäuer.
7. Als typisches Grasland produziert die Schweiz 86 Prozent des benötigten Tierfutters im Inland.
8. Unsere Nutztiere, insbesondere die Schweine, verwerten viele Nebenprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Reduktion von Food Waste.
9. Schweizer Nutztiere erhalten nur streng kontrollierte, art- und umweltgerechte Futtermittel ohne gentechnisch veränderte Organismen und ohne Tiermehl. Hormone und Antibiotika zur Leistungsförderung sind verboten.
10. Schweizer Fleisch kann vom Laden bis zu den Erzeugerbetrieben zurückverfolgt werden – die Qualitätssicherung umfasst die gesamte Produktionskette.

Mehr Informationen zum Thema Haltung und Fütterung unserer Nutztiere:

www.schweizerfleisch.ch/HuF

«Schweizer Fleisch», Proviande Genossenschaft, Brunnhofweg 37, Postfach, 3001 Bern, info@proviande.ch, www.schweizerfleisch.ch

Haltung und Fütterung



Der sorgfältige Umgang mit Tier und Natur

Eine naturnahe und tierfreundliche Nutztierhaltung ist den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wichtig. Sie hat in der hiesigen Landwirtschaft sowie entlang der ganzen Wertschöpfungskette von Schweizer Fleisch eine lange Tradition. Das manifestiert sich unter anderem in kleinen, familiären Produktionsstrukturen, strengen Tierschutzbestimmungen und diversen Programmen zum Wohl der Tiere.

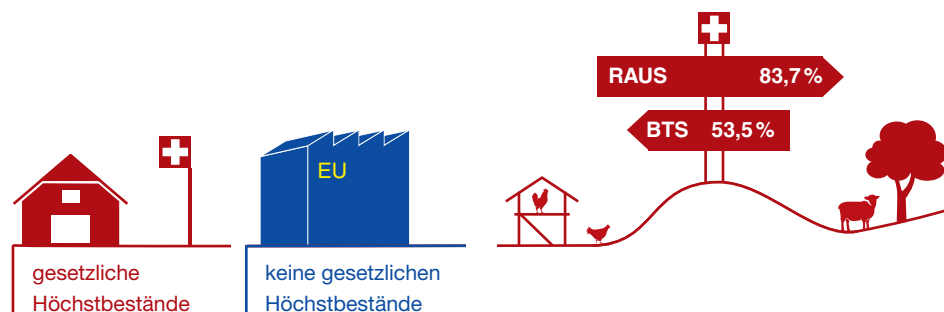
Schweiz. Natürlich.



Der feine Unterschied.

Unsere Nutztierhaltung gilt vielen als Vorbild

Das Wohlergehen und die Würde der Tiere geniessen in der Schweiz einen hohen Stellenwert und sind sogar in unserer Bundesverfassung verankert. Seit 1981 kennt unser Land ein umfassendes Tierschutzgesetz. Dessen revidierte Version ist seit 2008 in Kraft. Es gilt als eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt und geniesst international Vorbildcharakter. Gesetz und Verordnung regeln nicht nur Tierhaltung und -pflege, sondern auch Anforderungen an Aus- und Weiterbildung der Tierhalter. Entsprechend positiv hebt sich unsere Tierhaltung in vielen Belangen von derjenigen im Ausland ab.



Bäuerliche Betriebe mit moderaten Tierbeständen

Die Nutztierhaltung ist ein wichtiger Teil unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft. Unsere Tiere werden verantwortungsbewusst gehalten und gepflegt. Sie leben meist in überschaubaren Herden auf familiär geführten Höfen und Betrieben und erhalten genügend Platz und Auslauf. Dagegen kennt zum Beispiel die EU keine gesetzlichen Höchstbestände. Im Ausland ist oftmals eine industrielle Tierhaltung mit beispielsweise Zehntausenden von Schweinen oder Hunderttausenden von Hühnern pro Betrieb erlaubt. In der bäuerlich geprägten Nutztierhaltung der Schweiz ist die naturnahe und tierfreundliche Haltung dagegen typisch und traditionellerweise ein bedeutendes Qualitätsmerkmal von Schweizer Fleisch.

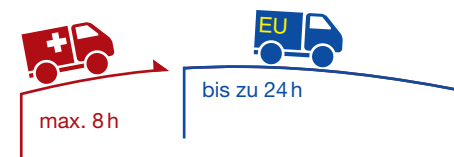
Freiwillige Förderprogramme für zusätzliches Tierwohl

Viele unserer Nutztiere profitieren zudem von staatlichen Programmen oder privaten Labels. Diese fördern mit finanziellen Anreizen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus eine besonders tierfreundliche und artgerechte Tierhaltung und sorgen für zusätzliches Wohl der Tiere. «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) sind freiwillige staatliche Anreizprogramme, an denen 53,5 (BTS) und sogar 83,7 Prozent (RAUS) aller Landwirtschaftsbetriebe teilnehmen. 55,6 Prozent aller Schweizer Nutztiere profitieren von BTS, beim Geflügel sind es gar 91 Prozent. RAUS ermöglicht 75,3 Prozent unserer Tiere bzw. 81 Prozent aller Kühe und Rinder regelmässigen Auslauf im Freien.



«In der Schweiz sind moderate Tierbestände pro Hof üblich. Beim Rindvieh teilen mehr als die Hälfte der Tiere ihr Zuhause mit weniger als 50 Artgenossen und rund ein Drittel aller Schweinehalter hält noch immer weniger als 50 Schweine auf ihrem Betrieb.»

Thomas Jäggi, Schweizer Bauernverband, Stv. Leiter Geschäftsbereich Viehwirtschaft



Strengste Tiertransportvorschriften

Die international strengsten Vorschriften kennt die Schweiz beim Tiertransport. Diese stellen klare Anforderungen an Transportmittel, Platzbedarf, den Umgang mit den Tieren vor und während des Transports sowie an die Ausbildung des Transportpersonals. Die Transportdauer ist für alle Tiere auf acht, die Fahrzeit gar auf sechs Stunden beschränkt. Diese Zeiten werden aufgrund der kurzen Distanzen in unserem Land in der Regel sogar deutlich unterschritten. Die EU erlaubt dagegen je nach Tierart Transportzeiten bis zu 24 Stunden.

Schutz vor unnötigem Leiden

Das Schweizer Tierschutzgesetz schützt das Wohlergehen und die Würde unserer Tiere und geniesst international Vorbildcharakter. Keinem Tier darf ungerechtfertigt Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt werden. Die allermeisten schmerzhaften Eingriffe sind in der Schweiz verboten, so zum Beispiel das Coupieren von Schnabel oder Schwanz. Andere Eingriffe, wie Kastrationen an Ferkeln, dürfen nur unter Schmerzausschaltung erfolgen.

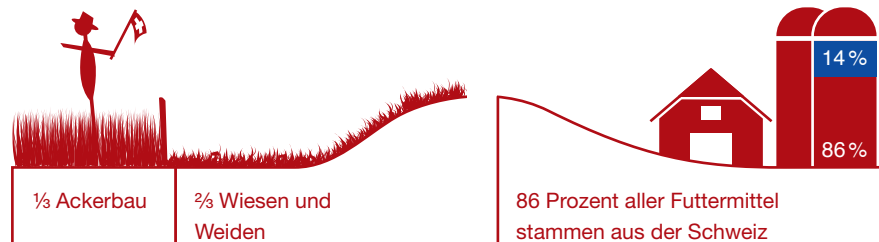


Gesetze und Verordnungen

Die exakten Inhalte der in dieser Broschüre genannten Gesetze und Verordnungen können auf der Website des Bundes unter www.admin.ch (> Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung) gefunden werden, Angaben zur Lebensmittelkontrolle in der Schweiz unter www.kantonschemiker.ch.

Nur art- und umweltgerechte Futtermittel für unsere Tiere

Die Schweiz ist ein typisches Grasland und damit ideal für die Viehwirtschaft. Aus topografischen Gründen eignen sich rund zwei Drittel unserer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche nicht für den Ackerbau. Dafür wächst dort dank unserem regenreichen Wetter umso üppiger Gras. Als Futter für unsere Kühe, Ziegen und Schafe bietet dieses eine wertvolle Grundlage für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel wie Fleisch, Milch oder Käse.



Schweiz mit hohem Selbstversorgungsgrad

Gemäss Agristat wurden 2014 in der Schweiz rund 8,5 Millionen Tonnen Futtermittel an unsere Nutztiere verfüttert (Trockensubstanz). Davon waren 6,5 Millionen Tonnen Raufutter (Gras und Heu), wovon 97,8 Prozent auf heimischen Weiden und Wiesen wuchsen. Insgesamt stammen 86 Prozent aller Futtermittel aus der Schweiz, lediglich 14 Prozent werden importiert. Kraftfutter wird hierzulande eher zurückhaltend eingesetzt. Der Einsatz von Mischfutter macht aber Sinn, auch ökologisch, denn er fördert eine bessere Nährstoffverwertung und so entsteht weniger Gülle.

Verwertung zahlreicher Nebenprodukte

Die Schweizer Futtermittelhersteller veredeln grosse Mengen an Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie zu Tierfutter, 2014 waren es über 800 Tonnen (Trockensubstanz). Hinzu kommen solche, welche direkt an die Schweine verfüttert werden, wie beispielsweise Molke aus der Käseherstellung, Mahl- und Schälprodukte aus der Getreide- und Kartoffelverarbeitung oder auch Rüstabfälle aus der Gemüseproduktion. Mit der Verwertung dieser Nebenprodukte leisten unsere Nutztiere einen wertvollen Beitrag zur Reduktion von Food Waste.



«Die Schweiz produziert 86 Prozent des Futters für ihre Nutztiere selber, vor allem dank der ausgedehnten Grünlandfläche und der Verwertung vieler Nebenprodukte aus der Lebensmittelverarbeitung. Bei den 14 Prozent Futtermittelimporten handelt es sich vor allem um Getreide und Soja.»
Niklaus Neuenschwander, Bundesamt für Landwirtschaft, Leiter Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht



«Seit dem Verbot von Tiermehl in Futtermitteln hat der Bedarf an Soja zugenommen. Wir importieren jedoch ausschliesslich GVO-freie Soja aus verantwortungsbewusster Produktion, und mit nur 0,1 Prozent Anteil am globalen Handel ist die Schweiz ein unbedeutender Verbraucher.»
Samuel Geissbühler, UFA AG, Mitglied der Geschäftsleitung

Vom Bund kontrollierte Futtermittel

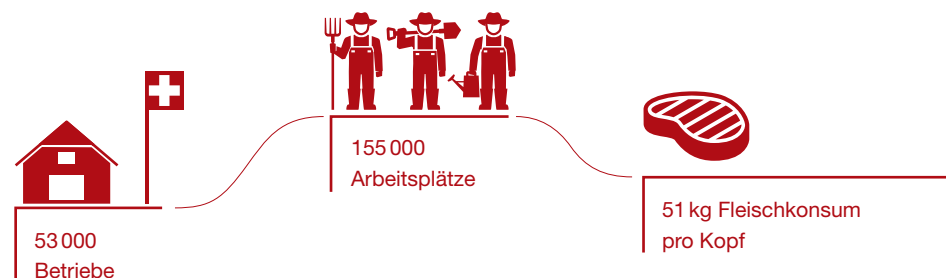
Nutztiere in der Schweiz erhalten nur streng kontrollierte art- und umweltgerechte Futtermittel. Diese enthalten weder gentechnisch veränderte Organismen noch Tiermehl. Die Zugabe von Hormonen und Antibiotika zur Leistungsförderung ist in unserem Land bereits seit 1999 verboten. Zuständig für die Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Fütterungsvorschriften ist Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung.



kontrollierte Futtermittel / ohne GVO / ohne Tiermehl / ohne Antibiotika und Hormone zur Leistungsförderung

Bäuerlich geprägte Landwirtschaft mit starkem Bezug zu Tier und Umwelt

Die Schweiz pflegt eine nachhaltige und im internationalen Vergleich kleinräumige Landwirtschaft. Die rund 53 000 Betriebe sind meist bäuerlich und familiär strukturiert, mit einem starken, verantwortungsbewussten Bezug zu Tier und Umwelt. Land- und Fleischwirtschaft sind bedeutende Wirtschaftszweige. Sie sind wichtig sowohl für die Selbstversorgung des Landes wie auch für die Erhaltung und Pflege von Kultur und Landschaft.



Wirtschaftlich wichtige Fleischwirtschaft

Rund 155 000 Beschäftigte zählt unsere Landwirtschaft und an die 134 000 Personen arbeiten in Bereichen, die direkt oder indirekt mit der Nutztierhaltung zusammenhängen. Der inländische Fleischkonsum lag 2016 bei 51 Kilogramm pro Kopf, und vier Fünftel davon stammten aus der Schweiz. Gemäss dem Agrarbericht 2016 des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW lag der Produktionswert von Fleisch 2015 bei knapp 2,6 Milliarden

Franken und machte damit etwas mehr als einen Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes aus.

98 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen werden hierzulande nach dem ökologischen Leistungsnachweis ÖLN bewirtschaftet. Dieser legt nicht nur Standards für eine umweltgerechte Landwirtschaft fest, sondern fördert auch eine tierfreundliche Tierhaltung.

«Gemäss einer 2016 von unserem Marktforschungsinstitut in der Schweiz durchgeführten repräsentativen Studie essen beinahe 80 Prozent der befragten Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren täglich oder mehrmals pro Woche Fleisch. Nur gerade 4 Prozent gaben an, ganz auf Fleisch zu verzichten.»

Beatrice Rudolf, Dichter Research AG, Geschäftsführerin



Die Qualitätssicherung umfasst die gesamte Produktionskette

Gesunde Tiere stehen für gesunde Lebensmittel. Die tierfreundliche Haltung, Fütterung und Pflege unserer Tiere bildet hierfür die Grundlage. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV ist für die Rechtsgrundlagen zuständig und stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Schweiz sicher. Für den Vollzug der Gesetze wie zum Beispiel die Kontrolle von Fleisch und Fleischerzeugnissen sind die Kantone zuständig. Als Fachstelle «Veterinärdienst Schweiz» arbeiten die verantwortlichen Stellen bei Bund und Kantonen eng zusammen und fördern aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Tier.

Gemeinsame Anstrengungen von Produktion, Handel und Behörden

Konsumentinnen und Konsumenten verlangen zu Recht sichere, qualitativ hochwertige Produkte aus einer tierfreundlichen und umweltgerechten Produktion. Gemeinsame Anstrengungen von Produzenten, Handel und Behörden umfassen die gesamte Produktionskette und garantieren Qualität und Sicherheit der Produkte. Im Sinne einer Prozesskontrolle wird die Lebensmittelsicherheit vom Stall bis in den Laden überwacht und kontrolliert.

Strenge Vorschriften beim Einsatz von Arzneimitteln

Zulassung und Einsatz von Arzneimitteln für Tiere sind in der Schweiz streng reguliert. Vom Bund werden nur Arzneimittel zugelassen, die vorgängig auf ihre Sicherheit geprüft wurden. Zudem sind bei deren Verwendung Absetzfristen vorgeschrieben, damit die Medikamente vom Tierkörper genügend abgebaut werden können. Das heisst, während einer bestimmten Zeit nach der Behandlung dürfen weder die Milch noch das Fleisch des betreffenden Tieres als Lebensmittel verwendet werden.



«Koordinierte Massnahmen sowie eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sind für den Schutz und das Wohl der Tiere, für deren Gesundheit und nicht zuletzt für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Alles zusammen sind wichtige Voraussetzungen für gesunde, sichere Lebensmittel und eine vertrauenswürdige Herkunftsbezeichnung.»

Dr. med. vet. Kaspar Jörger, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Abteilung Tierschutz